

Soziale Unternehmen fordern Erleichterungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen

innova-Pressemitteilung
vom 06.06.2004

Internationale Tagung „Rahmenbedingungen für Unternehmen mit soziale Zielen“ verfasst Bensberger Erklärung

Bensberg. Die Veranstalter der am Freitag zu Ende gegangenen internationalen Tagung „Rahmenbedingungen für Unternehmen mit sozialen Zielen“ in Bensberg bei Köln fordern die Bundesregierung auf, gesetzliche Regelungen zur verbesserten Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollen Neuregelungen bessere Finanzierungsmöglichkeiten, eine wirksameren Nachteilsausgleich, betriebswirtschaftliche Beratungsstrukturen und Vergütungen von sozialintegrativen Dienstleistungen für die Integrationsfirmen, soziale Beschäftigungsgesellschaften und Genossenschaften ermöglichen.

Dazu seien Änderungen im Sozialrecht, dem Sozialgesetzbuch IX und im Wettbewerbsrecht zur Umsetzung der EU-Richtlinien notwendig, in denen das öffentliche Vergaberecht auch für sozialintegrativen Unternehmen geöffnet werden muss. Dies gelte auch für die anstehende Novellierung des Genossenschaftsgesetzes, um Genossenschaften als geeignete Rechtsträger für Integrations- und Beschäftigungsprojekte verfügbar zu machen.

Auf dem dreitägigen Fachkongress hatten sich 210 Experten aus Deutschland, Schweden, Großbritannien, Frankreich, Italien und Österreich über ihre Erfahrungen mit den Förderkriterien für Integrationsunternehmen im nationalen bzw. europäischen Vergleich und über verbesserte Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit ausgetauscht. Die Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie für Gesundheit und soziale Sicherung und ebenso Vertreter der Europäischen Union unterstützten den Kongress mit Fachvorträgen.

Gemeinsame Ausrichter der Fachtagung waren drei Entwicklungspartnerschaften, die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gefördert werden: „Best 3S – Betriebliche Entwicklungsstrategie für soziale Unternehmen im Dritten System“ aus Heidelberg, „Strategie für die Zukunft – Entwicklung sozialer Unternehmen in NRW“ mit Sitz in Köln und die innova-Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften“ in Leipzig.

Im Anhang: „Bensberger Erklärung“ im Wortlaut:

Pressemitteilung

innova - Entwicklungspartnerschaft für
Selbsthilfegenossenschaften, Leipzig

Kontakt:

innova eG

Dr. Burghard Flieger,

Konstantinstr. 12

04315 Leipzig

Tel: 0341-6810 985

Fax: 0341-6811 786

Email: info@innova-eg.de

Internet: www.innova-eg.de

Bensberger Erklärung

Vom 2. bis 4. Juni 2004 tagten in Bensberg bei Köln 210 soziale UnternehmerInnen, ExpertInnen und WissenschaftlerInnen auf Einladung der EQUAL-Entwicklungspartnerschaften „Best 3S“, „innova“ und „Strategien für die Zukunft“ zum Thema der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Unternehmen mit sozialen Zielsetzungen. Sie verabschiedeten folgende Erklärung:

1. Integrationsfirmen, soziale Beschäftigungsgesellschaften und eine Reihe von Genossenschaften definieren sich als besondere Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zur Beschäftigung und zur Integration von Menschen mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und Menschen mit Behinderungen.

Zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Zielsetzungen benötigen sie:

- Zugang zu investiver Finanzierung,
- wirksamen Nachteilsausgleich,
- betriebswirtschaftliche Beratung und Stützungsstrukturen,
- soweit erforderlich, eine Vergütung von qualifizierenden sozialintegrativen Dienstleistungen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen im Sozialrecht zu schaffen, um die Förderinstrumente, welche für Integrationsprojekte zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung im SGB IX implementiert sind, auch für die Integration anderer Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen.

2. Im Zuge der anstehenden Änderungen im GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen = Kartellgesetz) zur Umsetzung der EU-Richtlinie EG 2004/18 in nationales Recht fordern wir den Gesetzgeber auf, von der EU-rechtlichen Ermächtigung ausschöpfenden Gebrauch zu machen, gesetzlich (unter Einschluss der korrespondierenden Rechtsvorschriften des Vergaberechts) die Zulässigkeit sozialer und ökologischer Zuschlagskriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu regeln.
3. Die anstehende Novellierung des Genossenschaftsgesetzes sollte dazu genutzt werden, die Genossenschaft als geeigneten Rechtsträger für Integrations- und Beschäftigungsprojekte sowie soziale Unternehmenstätigkeit verfügbar zu machen.

Bensberg, 4.6.2004

Die Veranstalter:

innova

Best 3S

Strategien für die Zukunft
